

# TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DAS SPIELJAHR 2017/2018

Für alle im Zuständigkeitsbereich des TFV spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft getretenen Spielordnung des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Landes betreffen und amtliche Veröffentlichungen des TFV, sind für alle Vereine verbindlich.
3. Der vom TFV unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) veröffentlichte Spielplan und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Staffelleiter einzureichen.

Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen. Vorrangig sind Spielverlegungen über DFBnet SpielPLUS zu beantragen.

Die Spielverlegungsgebühren werden durch den TFV erhoben und halbjährlich in Rechnung gestellt:

<b>Landesspielbetrieb Männer</b>	<b>40,00 €</b>
<b>Landesspielbetrieb Frauen</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Landesspielbetrieb Nachwuchs</b>	<b>20,00 €</b>

Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des jeweiligen Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des TFV (veröffentlicht auf der Homepage des TFV). Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine der Landesebene selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Kurzfristige Spielvereinbarungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!

## Schiedsrichteransetzer:

Thüringenliga, Köstritzer Pokal, Landesklasse Männer	Joachim Zeng Bergweg 15 99867 Gotha	Tel.(p): 03621/893505 Tel.(d): 0361/3476711 Mobil: 0175/5757118 E-Mail: <a href="mailto:j.zeng@tfv-erfurt.de">j.zeng@tfv-erfurt.de</a>
Verbandsliga Frauen, Landesklasse Frauen, Verbandsliga Junioren	Patrick Leining Am Hornhank 23 36419 Otzbach	Tel.(p): 036965/81886 Mobil: 0171/8145688 E-Mail: <a href="mailto:patrick-leining@gmx.de">patrick-leining@gmx.de</a>

Die Verbandsliga der Männer trägt den Namen „Thüringenliga“.

4. Die Informationen über Vorkommnisse beim Verlauf der Spiele sowie über evtl. Spielausfälle sind wie folgt vorzunehmen:

Thüringenliga	an 03643/427107	(Sven Wenzel)
Köstritzer Pokal	an 03643/427107	(Sven Wenzel)
Landesklasse Staffel 1	an 034495/70666	(Gerd Meister)
Landesklasse Staffel 2	an 036925/90941	(Hartmut Röder)
Landesklasse Staffel 3	an 03628/75307	(Werner Gerling)
Verbandsliga Frauen	an 0171/6987979	(Anja Kirchner)
Landesklasse Frauen	an den jeweiligen Staffelleiter	
Verbandsliga Juniorinnen	an den jeweiligen Staffelleiter	
Verbandsliga A- bis D-Jun. und Landespokalspiele	an den jeweiligen Staffelleiter	

5. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB)  
Für alle Spiele im Landesspielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden. Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der SpO).  
Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist. Gastgebende Vereine haben dem Schiedsrichter unaufgefordert die Zahl der kassierten Zuschauer nach Spielschluss mitzuteilen.
6. Ergebnismeldung an das DFBnet  
Auf der Grundlage des Vertrages zwischen DFB-Medien und dem TFV sind die Spielergebnisse im Landesspielbetrieb vom gastgebenden Verein bis spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden (vgl. § 7 Ziffer 5 der SpO).  
Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 6.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag innerhalb der Meldefrist zu melden.
7. Alle im Landesmaßstab spielenden Vereine haben ein Platzordnerbuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:  
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters.  
Der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnissnahme dieser Eintragungen.
8. Durch den TFV-Spielausschuss eingeschätzte Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind entsprechend § 9 der Spielordnung des TFV und den TFV-Durchführungsbestimmungen für Risikospiele zu organisieren.
9. Vorzeitiges Spielrecht Männer/Frauen: Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt (Anlage 5 zur SpO 2017).

10. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)  
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt werden. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig, mindestens alle drei Tage, auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.  
Das E-Postfach ist im Internet über die Verbandshomepage [www.tfv-erfurt.de](http://www.tfv-erfurt.de) unter dem Link „Service / DFBnet SpielPLUS / E-Postfächer“ zu erreichen.
11. Für die Aktivbeiträge (Mannschaften auf Landesebene) sowie die Trikotwerbung erstellt der TFV den Vereinen gesonderte Rechnungen.  
Die Anbringung des Logos eines Ligasponsors ist auf dem rechten Trikotärmel vorzunehmen
12. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet, sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz (auch Kunstrasen) einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
13. Bei möglicher Gefährdung der Spieldurchführung wegen Unbespielbarkeit der Plätze ist die Richtlinie zur Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze sowie die Liste der Platzbeauftragten des TFV zu beachten, welche auf der Webseite des TFV im Bereich Downloads zu finden sind.
14. Zur Unterstreichung des Fairplay-Gedankens wird nach dem Einlaufen auf das Spielfeld die Begrüßung der Mannschaften ergänzt durch ein Handshake der Mannschaften und der Schiedsrichter.  
Damit soll zu respektvollen, fairen und gewaltfreien Spielen aufgerufen werden.
15. Für die Durchführung der Landespokalwettbewerbe gelten die Durchführungsbestimmungen des TFV, welche zum 1.7. der jeweiligen Saison erlassen werden.

## **WEITERE REGELUNGEN FÜR DEN NACHWUCHSBEREICH:**

### **16. Hallenmeisterschaften**

Der TFV führt Hallenlandesmeisterschaften der A - bis D -Junioren durch. Alle Meisterschaften werden nach den offiziellen Hallenregeln des TFV durchgeführt.

Die Vereine der Verbandsliga haben kein automatisches Startrecht bei Hallenkreismeisterschaften. Dies obliegt einzig der Entscheidung des jeweiligen KFA.

Die Endrundenteilnehmer für die TFV- Hallenmeisterschaften werden mit den Mannschaften der Verbandsligen, der überregional spielenden Mannschaften sowie den neun Kreismeistern durch Vorrundenturniere ermittelt. Die Teilnahme an Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene ist für alle Mannschaften freiwillig. Nach erfolgreicher Meldung über den Vereinsmeldebogen sind zugesagte Teilnahmen bindend.

### **17. Alle Vereine, deren Mannschaften auf Landesebene spielen, haben bis zum 21.05.2018 das Meldeformular „Aufstiegsbereitschaft/Abstieg/Rückzug für die Saison 2018/19“ ausgefüllt an den jeweiligen Staffelleiter zu schicken, in deren Staffel eine Mannschaft des Vereins am Landesspielbetrieb teilnimmt.**

### **18. Nachwuchsspielgemeinschaften: Löst sich eine Nachwuchsspielgemeinschaft zum Ende des Spieljahres auf und die erspielte Spielklasse verbleibt nicht beim sportrechtlich haftenden Verein, ist bis zum 31.05. der betreffende Staffelleiter schriftlich zu informieren. Das gleiche gilt für Spielgemeinschaften, die beabsichtigen, in der Folgesaison die sportrechtliche Haftung innerhalb der Spielgemeinschaft zu tauschen.**

Neben den Vorgaben und Hinweisen aus diesen Technischen Richtlinien sind die Bestimmungen aus den Ordnungen des TFV verbindlich und unbedingt zu beachten.